



Innotour Merkblatt

Berichterstattung (Zwischen- und Schlussbericht) und Impact-Messung

Die Empfänger von Innotour-Finanzhilfen haben dem SECO regelmässig Bericht über den Verlauf des unterstützten Vorhabens zu erstatten und nach Abschluss der Arbeiten einen Schlussbericht und eine detaillierte Schlussabrechnung vorzulegen.

Die Berichterstattung gilt als Grundlage für die Überweisung der Zwischen- bzw. Schlusszahlungen.

Zwischenberichterstattung

Je nach Projektdauer und -umfang hat der Gesuchsteller zusätzlich zum Schlussbericht (vgl. folgender Absatz «Schlussberichterstattung»), entsprechend den Auflagen in der Verfügung, einen oder mehrere Zwischenberichte zu erstellen, welche den Projektstand darstellen. Insbesondere sind in der Zwischenberichterstattung die Verwendung der Mittel sowie die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte in detaillierter Form darzulegen. Der Gesuchsteller liefert dem SECO bei jeder Berichterstattung eine Kosten- und Finanzierungsaufstellung analog zum vom SECO akzeptierten Budget bei der Einreichung des Gesuches.

Schlussberichterstattung

Nach Artikel 9 der Verordnung Innotour haben die Beitragsempfänger dem SECO nach Abschluss der Arbeiten zu unterbreiten:

- a. einen **Schlussbericht** über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus;
- b. eine detaillierte **Schlussabrechnung**.

Die Schlussabrechnung muss detailliert auf die anrechenbaren Kosten eingehen. Sie soll zudem die Finanzierung offenlegen. Insbesondere müssen nicht-finanzielle Eigenleistungen des Gesuchstellers detailliert aufgelistet werden.

Mit der Berichterstattung zu beantwortende Fragen

Neben der in der Verfügung festgehaltenen Bedingungen und Auflagen hat der Gesuchsteller in der Zwischen- und Schlussberichterstattung insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- **Projektstand**: Was wurde konkret umgesetzt? Was sind die (Zwischen-)Ergebnisse des Projekts? Welche (Zwischen-)Ziele wurden erreicht? Welche (Zwischen-)Ziele wurden nicht erreicht und weshalb?
- **Projektplanung**: Ist das Projekt beim Zeitpunkt der Berichterstattung auf Kurs? Gibt es massgebliche Abweichungen zum Projektgesuch? Welche Schritte werden bis zur nächsten Berichterstattung angegangen?
- **Lessons learned**: Was für zentrale Erfahrungen können dank dem Projekt gewonnen werden?
- **Wissenstransfer**: Wie können nicht direkt am Projekt beteiligte touristische Akteure in der Schweiz vom Projekt profitieren?
- **Nachhaltigkeit**: Wird das Projekt nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch Innotour fortgeführt? Wenn ja, wie?

Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Dimensionen der geförderten Projekte verzichtet das SECO darauf, pauschale Vorgaben zum erwarteten Umfang der Berichterstattung zu machen.

Impact-Messung

Das SECO führt ab der Förderperiode 2020-2023 eine Impact-Messung ein. Ziel ist, die Wirkung der geförderten Projekte auf den Tourismus vertiefter zu erfassen. Die Gesuchsteller haben diesbezüglich zwei Jahre nach Projektabschluss über die Wirkung ihrer Projekte Bericht zu erstatten. Das SECO wird hierfür die Gesuchsteller frühzeitig kontaktieren.